



HESSISCHER LANDTAG

25. 04. 2017

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Rehabilitierung von homosexuellen Justizopfern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt:
 - a) Den von Bundesjustizminister Heiko Maas vorgelegten und vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur strafrechtlichen Rehabilitierung homosexueller Justizopfer. Der Entwurf sieht die Aufhebung der strafgerichtlichen Urteile wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen vor, die in der Bundesrepublik Deutschland, in der Deutschen Demokratischen Republik und zuvor in der Nachkriegszeit in deren späteren Staatsgebieten ergangen sind. Die Urteile werden pauschal durch Gesetz aufgehoben.
 - b) Dass die Aufhebung der Urteile für den einzelnen Betroffenen mit einer Entschädigung wegen des durch die Verurteilung oder die strafgerichtliche Unterbringungsanordnung erlittenen Strafmakels verbunden ist. Vorgesehen ist ein pauschaliertes Entschädigungsmodell, welches eine - angesichts des hohen Alters vieler Betroffener dringend erforderliche - zügige Bearbeitung der Entschädigungsansprüche ermöglicht und vor allem dem Gedanken folgt, anzuerkennen, dass die Verurteilung oder Unterbringungsanordnung und deren strafrechtlichen Folgen, insbesondere die erlittene Freiheitsentziehung, aus heutiger Sicht grundrechtswidrig sind.
2. Der Landtag bedauert, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Relevanz einer Rehabilitierung von Justizopfern nicht erkannt und auf eine solche in geeigneter Weise hingewirkt haben. Ein entsprechender Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der FDP (Drs.19/814) wurde mit den Stimmen von CDU und Grünen abgelehnt. Wir fordern die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf, ihre Position an dieser Stelle zu korrigieren.

Begründung:

Homosexuelle Handlungen unter Männern waren in Deutschland bis 1994 strafbar. Rund 50.000 Männer wurden wegen des umstrittenen § 175 StGB verurteilt. Die meisten Betroffenen bekamen mehrjährige Haftstrafen und litten unter einem Ausschluss aus der Gesellschaft. Diese Urteile sind aus heutiger Sicht ein eklatantes Unrecht. Durch den Gesetzentwurf von Bundesjustizminister Maas wird die Aufhebung der Urteile bewirkt. Zudem wird den Verurteilten eine Entschädigung gezahlt. Vorgesehen ist ein pauschaliertes Entschädigungsmodell, welches eine zügige Bearbeitung der Entschädigungsansprüche ermöglicht. Hierdurch wird verdeutlicht, dass die Verurteilung oder Unterbringungsanordnung und deren strafrechtlichen Folgen aus heutiger Sicht grundrechtswidrig sind.

Wiesbaden, 25. April 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel